

048. Sitzung des 6. Sächsischen Landtages, 1.02.2017

Rede von MdL Anja Klotzbücher während der Zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE in Drs 6/4865 „Gesetz über die Neuordnung der Flüchtlingsaufnahme im Freistaat Sachsen und zur Änderung weiterer Vorschriften“

Auszug aus dem Stenografen-Protokoll

Sehr geehrter Herr Präsident!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Thema der Unterbringung, Versorgung und Integration von Geflüchteten ist ein originär landes- und kommunalpolitisches Thema. Den legislativen Rahmen dafür gibt uns das Sächsische Flüchtlingsaufnahmegesetz. Bis auf kleinere formale Änderungen bei der Kostenerstattung ist daran seit zehn Jahren nichts Fundamentales geändert worden.

Aus unserer Sicht muss das bestehende Flüchtlingsaufnahmegesetz allein aufgrund der rasanten Veränderung diverser Bundesgesetze angepasst werden. Außerdem sind wir der Meinung, dass spätestens das Jahr 2015 gezeigt hat, dass die bestehende Gesetzesgrundlage nicht mehr den realen Anforderungen entspricht. Ein zentraler Kritikpunkt und damit ein wichtiger Anlass für unsere Gesetzesinitiative sind die bisher gänzlich fehlenden Garantien für die Menschen, um die es eigentlich geht: die Geflüchteten. Daraus folgt aber auch, dass wir insbesondere die Kommunen in die Lage versetzen müssen, diese Garantien auch zu erfüllen.

Unser Gesetzentwurf entstand im Wesentlichen im Jahr 2015 und vor dem Hintergrund der offensichtlich werdenden Missstände bei der Flüchtlingsaufnahme und Unterbringung. Dass wir uns inzwischen wieder in einem ruhigeren und geregelterem Fahrwasser bewegen, bedeutet allerdings nicht, dass unser Gesetzentwurf obsolet ist, wie uns in den Ausschüssen von CDU und SPD vorgehalten wurde. Im Gegenteil: Uns geht es um die Verankerung von Mindeststandards, sowohl für die Erstaufnahme als auch bei der kommunalen Unterbringung, um eine neue Finanzierungslogik für die kommunale Ebene und einen Zuständigkeitswechsel.

Das alles hätten wir auch ohne den sogenannten summer of migration vorgeschlagen. Leitbilder unseres linken Flüchtlingsaufnahmegesetzes sind die Garantie der Menschenwürde und der Teilhabe vom ersten Tag an. - Bevor ich zu den inhaltlichen Schwerpunkten komme, möchte ich noch erwähnen - und damit auch die kritischen Anmerkungen aus den Ausschlussdiskussionen aufgreifen -, dass der Einbringung dieses Gesetzentwurfs ein umfangreicher Beteiligungsprozess vorausgegangen ist.

So führten wir in den drei Landesdirektionsbereichen Anhörungen mit Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Ebene sowie Vereinen und Initiativen durch. Wir hörten den Landkreistag ebenso an wie das DRK, die Johanniter, den Sächsischen Flüchtlingsrat „Bon Courage“, den Leipziger Initiativkreis "Menschenwürdig", die AG In- und Ausländer Chemnitz, Dezernentinnen und Dezernenten von Städten und Landkreisen sowie Praxiserfahrene aus den Asylunterkünften. Nicht nur diese Diskussionen haben uns gezeigt, dass wir uns mit dem Gesetz auf dem richtigen Weg befinden.

Doch nun zum Inhalt.

Erstens wollen wir eine grundlegende Änderung bei der Zuständigkeit für die Flüchtlings-

aufnahme. Das ist gar nicht einmal so revolutionär. Zahlreiche Bundesländer sind diesen Weg bereits vor uns gegangen. Uns geht es um eine Zuständigkeitsänderung weg vom Innenministerium hin zum Ministerium für Migration und Integration und damit weg von einem ordnungspolitischen Ansatz hin zu einem sozialpolitischen und integrativen Leitbild. In unserem Sinne würde die Zuständigkeit am besten in ein aufgewertetes Integrationsministerium wandern. Sachlich fundierte Einwände gegen diesen Vorschlag haben wir in den Ausschussdiskussionen nicht gehört.

Zweitens wollen wir landesgesetzlich das regeln, was der Bund bisher versäumt hat, nämlich die Normen der EU-Aufnahmerichtlinie im Landesrecht zu verankern. Die Aufnahmerichtlinie definiert europaweit einheitliche Standards bei der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten. Sie hätte bis Juli 2015 in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Weil das nicht passiert ist, ist auch momentan ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik anhängig. Aber ich will nicht verschweigen, dass die Regelungen der Aufnahmerichtlinie unmittelbar gelten. Geflüchtete, die hier in Sachsen leben, können bereits jetzt die darin festgeschriebenen subjektiven Rechte einklagen. Dennoch wollen wir uns nicht auf die Klagen Einzelner oder die Klagen von Initiativen verlassen, sondern sehen Bund und Länder in der Pflicht.

Mit der vorgeschlagenen Ausgestaltung der EU-Aufnahmerichtlinie wollen wir erreichen, dass der Freistaat positiv vorangeht. Unser Gesetz könnte insofern als Maßstab für die Aufnahmegesetze der anderen Bundesländer gelten. Konkret wollen wir folgende Standards festschreiben: die Schaffung eines geregelten Clearingverfahrens zur Erkennung der Bedarfe von besonders schutzbedürftigen Personen, die Zugangsmöglichkeit von Hilfsorganisationen und Initiativen in die Unterbringungseinrichtungen, den garantierten Zugang der Geflüchteten zu Information und Beratung, eine garantierte soziale Betreuung mit einem Schlüssel von 1:80, einen garantierten Zugang zu Sprachkursen und Bildung, die Implementierung von Gewaltschutzmaßnahmen in den Unterkünften und die Schaffung von Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für die Geflüchteten.

Ich bin gespannt, was Sie gegen die Festschreibung dieser Mindeststandards ernsthaft einzuwenden haben.

Der Fakt, dass wir in den letzten beiden Jahren Fortschritte bei den Sprachkursen und bei Gewaltschutzmechanismen gemacht haben, reicht uns nicht. Wir wollen diese Standards aus dem Kalkül der Finanzierung und des politischen goodwill lösen und zur Rechtsgarantie erheben.

Auch der kommunalen Ebene - und das ist der dritte zentrale Punkt - widmet sich unser Gesetzentwurf. Wir wissen, dass die Kommunen die Orte sind, an denen die Geflüchteten nach der Phase der Erstaufnahme richtig an- und zur Ruhe kommen und an denen Integration tatsächlich beginnen kann.

Der Blick in den Freistaat zeigt, dass es Landkreise und Kommunen gibt, die sich diesem Thema engagiert zuwenden. Aber wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass einige diese Aufgabe weiterhin stiefmütterlich behandeln. Das drückt sich dann beispielsweise in schlechten Unterbringungsmöglichkeiten oder verweigerten Integrationsleistungen aus. Deshalb wollen wir verbindliche landesweite Standards und Leitlinien einführen, die über die existierende „Verwaltungsvorschrift Unterbringung“ hinausgehen, die zudem nicht mehr als eine Empfehlung für die unteren Unterbringungsbehörden darstellt.

Unsere Standards sollen unter anderem die Unterbringung in Wohnungen vorrangig

machen. Wenn dennoch Gemeinschaftsunterkünfte zum Zuge kommen, soll eine Kapazität von maximal 60 Plätzen nicht überschritten werden. Das entspricht übrigens auch der Empfehlung des vormaligen Sächsischen Ausländerbeauftragten Martin Gillo und wird auch von seinem Nachfolger unterstützt. Weiterhin wollen wir die Wohn- und Schlaflfläche von 6 auf 12 m² heraufsetzen und eine integrationsfördernde Lage der Gemeinschaftsunterkünfte festschreiben. Die Zeit der Verbannung von Geflüchteten in Massenunterkünfte an die Ränder von Städten und Gemeinden muss vorbei sein!

Auch die Frage der Verteilung auf die Kommunen und der Umverteilung innerhalb Sachsens wollen wir mit dem Gesetzentwurf verbindlicher regeln.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Klotzbücher, bitte entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche. Aber ich wollte gern erreichen, dass Sie die entsprechende Aufmerksamkeit erhalten. - Bitte sehr, Sie können fortfahren.

Anja Klotzbücher, DIE LINKE: Vielen Dank.

Der letzte wichtige Aspekt, den wir mit unserem Gesetzentwurf komplett neu regeln wollen, betrifft die Finanzierung der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten. Uns ist bewusst, dass bezüglich der Finanzierung mit dem Beschluss des Doppelhaushaltes 2017/2018 ein Kompromiss gefunden wurde, ein Kompromiss zwischen kommunaler Ebene und dem Land. Dieser Kompromiss sieht vor, dass die Asylpauschale in den nächsten beiden Jahren heraufgesetzt wird. Dieser Kompromiss ist gut, er bedeutet aber nichtsdestotrotz ein Risiko für die Kommunen, auf den Kosten sitzen zu bleiben. Zudem geht die Neuberechnung der Pauschale von einem Eigenanteil der Kommunen aus. Aus unserer Sicht jedoch müssten alle den Kommunen anfallenden Kosten vom Bund erstattet werden. Schließlich handelt es sich dabei um eine Pflichtaufgabe nach Weisung. Aus diesem Grund schlagen wir einen Switch von der Pauschallösung zur Spitzabrechnung vor. Das bedeutet für die Kommunen zwar einen höheren Verwaltungsaufwand, wurde aber in der Vergangenheit von kommunalen Vertreterinnen und Vertretern als positives Alternativmodell begrüßt.

Die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Erstattung soll neben den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Verwaltungsausgaben sowie liegenschaftsbezogenen Ausgaben auch den Einsatz von Personal, eine fach- und bedarfsgerechte Flüchtlingssozialarbeit, Sicherheitsmaßnahmen, Investitionen zur erstmaligen Bereitstellung von Unterbringungsplätzen und die Schaffung besonderer Unterbringungsplätze zur Erfüllung individueller Bedarfe umfassen. Zudem sollen den Kommunen die Krankenkosten komplett erstattet werden.

Nach zwei Jahren wollen wir auf Basis der Zahlungen nach Spitzabrechnung wieder zu einer - diesmal kostendeckenden - Pauschallösung zurückkehren.

Lassen Sie mich abschließend noch zwei Sätze zum von uns im § 22 vorgeschlagenen Migrationsbericht verlieren. Insbesondere die GRÜNEN-Fraktion hat diesen kritisiert und unter anderem auf die Verantwortung des Sächsischen Ausländerbeauftragten verwiesen. Hier haben wir einen klaren Dissens. Der von uns vorgeschlagene Bericht hat eine andere Zielrichtung und soll breiter aufgestellt werden als der des Sächsischen Ausländerbeauftragten. Er soll einerseits die Kontrolle der Erfüllung dieses Gesetzes gewährleisten und zusätzlich noch dem Monitoring der damit verbundenen Voraussetzungen, also den Migrationsbewegungen und deren Folgen, beispielsweise langfristigen Integrationswirkungen, dienen. Der Kreis der an diesem Bericht zu beteiligenden Akteurinnen und Akteure ist

deutlich größer und spiegelt eine Vielfalt an Sichtweisen auf das Thema wider.
Sehr geehrte Damen und Herren! Unser Gesetzentwurf folgt dem Leitbild von Integration und Teilhabe vom ersten Tag an. Er soll verbindliche Strukturen schaffen, Rechtsansprüche auf integrative Maßnahmen und Teilhabe vertiefen und die Kommunen stärken. Der Gesetzentwurf ist auch im Jahr 2017 zeitgemäß.

Fassen Sie sich ein Herz, besinnen Sie sich auf die Mitmenschlichkeit und stimmen Sie zu. Das würde dem Freistaat in diesen rauen Zeiten wirklich sehr gut zu Gesicht stehen.

(Beifall bei den LINKEN)